



7. Juni 2023


**Schriftliche Anfrage**

von Ann-Catherine Nabholz (GLP)  
und Christine Huber (GLP)

Die definitive Einführung der Tagesschule erfolgt gestaffelt über alle Schulkreise bis zum Schuljahr 2030/31. Eines der Grundprinzipien der Tagesschule ist der sog. «gebundene Mittag». Dieser ermöglicht es, dass Schülerinnen und Schüler, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben, über Mittag beaufsichtigt in der Schule bleiben können und u.a. eine Mahlzeit erhalten. Hierfür wird ein Einheitstarif pro Kind und Tag verrechnet, welcher von einer Mehrheit des Gemeinderats auf CHF 6.- gesenkt und im Rahmen der Abstimmung vom 25. September 2022 deutlich von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Ergänzend dazu stehen «ungebundene Betreuungsangebote» für Randzeiten und Tage mit unterrichtsfreien Nachmittagen zur Verfügung. Diese werden einkommensabhängig verrechnet. Die gebundene Mittagsbetreuung (inkl. ungebundene Betreuungsangebote) gibt es nur in der Tagesschule. Die Regelschule bietet bloss die ungebundene Mittagsbetreuung an. Auf das kommende Schuljahr sollen die Maximaltarife für die ungebundene Mittagsbetreuung an den Regelschulen derjenigen der Tagesschulen angepasst und von CHF 33.- auf CHF 18.- gesenkt werden. Diese Anpassung zeigt aber auch, dass Eltern von Kindern, die (noch) nicht in den Genuss von einem Tagesschul-Angebot kommen, deutlich mehr für die Mittagsbetreuung ausgeben müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab diese Änderung bereits Anlass zu Beschwerden von Eltern?
2. Wie wird die Ungleichbehandlung gegenüber unzufriedenen Eltern erklärt – v.a. vor dem Hintergrund, dass kein Recht auf freie Schulwahl besteht?
3. Zeichnen sich bereits entsprechende Änderungen bei den eingegangenen Zuteilungsgesuchen ab? Bitte um Zustellung von Zahlen von Gesuchstellenden, die explizit eine Zuteilung in eine Tagesschule wünschen.
4. In gewissen Schulkreisen stehen Regelschulen und Tagesschulen in naher Distanz (bspw. Freilager / Untermoos), was bedeutet, dass die Schulzuteilung bisweilen dem Zufall geschuldet ist. An wie vielen Standorten trifft das aktuell und in den nächsten Jahren zu?
5. Wurde bei der Planung zum Einstieg der Schulen in den Tagesschulbetrieb darauf geachtet, dass es möglichst wenig Ungleichbehandlung in der «Nachbarschaft» kommt?
6. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation ein bzw. erkennt er bereits Handlungsbedarf?

  
Christine Huber